

## Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 14.11.2024

Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 14.11.2024

Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 2021 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022 2022 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2023 2023 vom 14.11.2024

Bescheid zum 31.12.2021 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG 2021 vom 14.11.2024

Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG 2022 vom 14.11.2024

Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG 2023 vom 14.11.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2021 vom 14.11.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2022 vom 14.11.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2023 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022 vom 14.11.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022 vom 14.11.2024

Umsatzsteuerbescheid 2021 vom vom 14.11.2024

Umsatzsteuerbescheid 2022 vom vom 14.11.2024

Umsatzsteuerbescheid 2023 vom vom 14.11.2024

Steuernummer/Aktenzeichen	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift
10 / 653 / 06940	für Giesdorfer Holzwerk GmbH, Hauptstr. 19, 54614 Giesdorf

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Bitburg-Prüm	Zimmer-Nr. 303 - 3. OG Stock Kölner Straße 20, 54634 Bitburg
------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.